

Beschlussantrag

Einreicher:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gegenstand:

Ausstehende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss					

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bis Ende 2026 eine vollständige Übersicht aller noch nicht umgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus städtischen Bauvorhaben, Bebauungsplänen, städtebaulichen Verträgen und Planfeststellungsverfahren vorzulegen. Hierbei sind insbesondere die wiederholt vom Rechnungsprüfungsamt benannten Maßnahmen zu berücksichtigen.
2. Die Übersicht soll folgende Angaben enthalten: Rechtsgrundlage der jeweiligen Verpflichtung, betroffene Baumaßnahme, Lage der Ausgleichs- bzw. Ersatzfläche, vorgesehene Maßnahme, Umsetzungsstand, aktuelle Kosten der Umsetzung, Gründe für die bisherige Nichtumsetzung, voraussichtlicher Realisierungstermin.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur schrittweisen Umsetzung aller offenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzulegen.
4. Über den Stand der Umsetzung ist dem Verwaltungs- und Finanzausschuss jährlich in geeigneter Form zu berichten, bis die offenen Verpflichtungen erfüllt sind.

Unterschrift

Begründung:

Nach wiederholten Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes (I-034/2025, I-012/2023) wurden für mehrere bereits realisierte Baumaßnahmen der Stadt Chemnitz die vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht umgesetzt. Das Rechnungsprüfungsamt stellt hierzu fest, dass rechtliche Verpflichtungen nicht eingehalten wurden. Einige Maßnahmen beruhen auf Beschlüssen aus dem Zeitraum 2003 – 2009. Die offenen Verpflichtungen haben nach Angaben des Rechnungsprüfungsamtes einen Umfang von rund 1,382 Mio. Euro.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen dazu, die durch Eingriffe in Natur und Landschaft verursachten Beeinträchtigungen zu kompensieren. Werden diese Maßnahmen über Jahrzehnte nicht umgesetzt, bleibt die ökologische Aufwertung aus. Dies widerspricht dem Zweck der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und kann Beanstandung der Kommunalaufsicht zur Folge haben.

Der Stadtrat hat ein berechtigtes Interesse daran, einen vollständigen Überblick über den Umfang der offenen Verpflichtungen zu erhalten. Die Antragstellerin ist sich bewusst, dass angesichts der Haushaltslage eine sofortige Umsetzung aller offenen Maßnahmen nicht realisierbar ist. Ein jährliches Monitoring zum schrittweisen Abbau der Rückstände erscheint angemessen.